

Fünf neue Papyri des *comes* Johannes
(P.Hamb. Inv. 532, 533, 538, 547¹ und P.Heid. inv. 1800 + 1843)
und Neuabdruck von P.Harris I 91

Mit Tafeln X-XIV

Dieter Hagedorn (Heidelberg) und Bärbel Kramer (Trier)

Kürzlich hat N. Gonis als P.Oxy. LXVIII 4699 (23.1.504) einen Lieferungsantrag für Wein publiziert, den ein *comes* Johannes dem Kellermeister Phoibammon erteilt hat. Weitere Anweisungen des *comes* Johannes an denselben Adressaten sind nach Gonis P.Oxy. I 141² (19.12.503) und PSI VIII 957³ (29.1.504), an den Fleischer Anuthios P.Harr. I 91⁴ (29.11.484). Vom Format und Inhalt her könnten auch P.Oxy. X 1335 descr.⁵ (8.3.482), ein Lieferungsantrag des Johannes an den Fleischer Serenus, und P.Oxy. X 1336 descr.⁶ (5. Jh.), eine Geldzahlungsanweisung an einen Philoxenos⁷, zu dem Ensemble passen, allerdings trägt Johannes hier den *comes*-Titel nicht. Von einem *comes* Johannes stammen auch die vier neuen Papyri aus der Hamburger und ein fünfter aus der Heidelberger Papyrusammlung, die hier vorgestellt werden sollen. Da zu den zahlreichen Auszahlungsanordnungen auch Empfangsbescheinigungen zu erwarten sind, könnte auch die Quittung P.Oxy. I 155 (6. Jh.), ausgestellt von einem gewissen Theophilos τῷ

¹ Für die freundliche Publikationserlaubnis danken wir herzlich Frau Dr. Eva Horvath, der Leiterin der Handschriftenabteilung der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek.

² Wiederabgedruckt als SPP VIII 1155. Die Gegenzeichnung der 2. Hand stammt von demselben Schreiber wie diejenige in PSI VIII 957, vgl. T.M. Hickey, ZPE 123, 1998, 161 (= BL XI 143).

³ Die Gegenzeichnung der 2. Hand stammt von demselben Schreiber wie diejenige in P.Oxy. I 141, vgl. T.M. Hickey, ZPE 123, 1998, 161 (= BL XI 249; dort weitere Korrekturen); zum Text vgl. ferner BL IX 319 und X 245. Aufgrund der Gemeinsamkeiten schlägt N. Gonis im Kommentar zu P.Oxy. LXVIII 4699, 1 vor, am Anfang Ἰωάννης κόμης zu ergänzen.

⁴ Mit BL VIII 147.

⁵ Nach der Beschreibung von P.Oxy. X 1336 vielleicht von demselben Schreiber wie dieser. Nach dem Text der DDBDP erhält man in Z. 2 mit παράσχου τοῖς παιδ(ίοις) τῷ κόμ(ιτι) Διογένει (Διογενής Pap.) einen doppelten Dativ; in der Beschreibung war die Alternativinterpretation τοῦ κόμ(ιτος) Διογένους vorgeschlagen worden, die wir vorziehen.

⁶ Nach der Beschreibung ist P.Oxy. X 1336 vielleicht von demselben Schreiber geschrieben wie 1335.

⁷ Für eine Zugehörigkeit zu dieser Textgruppe spricht der Umstand, daß auch die neue Nr. 3 an einen προνοητής Philoxenos gerichtet ist.

δεσπότη μου τῶν πάντων μεγαλοπρ(επεστάτῳ) κόμ(ετι) καὶ ἐμῶ προστάτ(η) Ἰωάννη, dem Archiv unseres *comes* Johannes angehören.⁸

Im Kommentar zu P.Oxy. LXVIII 4696,4 (Anfang eines Vertrags, 2.9.484) versucht N. Gonis, den Adressaten Flavius Johannes, *vir spectabilis, comes sacri consistorii* und *curialis*, Grundbesitzer in Oxyrhynchos, zu identifizieren. In Frage kommt für ihn letztlich nur die in P.Oxy. LXVIII 4697 (489) und 4701 (505?) als verstorben erwähnte und wohl mit Apion Theodosios Johannes, *vir spectabilis, comes sacri consistorii et praeses provinciae Arcadiae* (P.Oxy. XVI 1877 und viell. XVI 1888 vom 25.9.488 = PLRE II 619, Ioannes 100; vgl. Palme, CPR XXIV, S. 71) identische Person. Auch der *comes* Johannes der oben genannten Zahlungsanweisungen wird für eine Identifizierung in Erwägung gezogen, doch mangels weiterer Angaben und wegen des Texttyps der Anweisung bleibt die Antwort offen. Auch die neuen Texte bieten keinen Beweis für oder gegen eine Identifizierung mit dem Adressaten von P.Oxy. LXVIII 4696. Wir sind nicht einmal sicher, ob alle Absender der Anweisungen miteinander identisch sind (s.u.).

Zweifellos ist auch unser *comes* Johannes ein Großgrundbesitzer mit über verschiedene Dörfer des Oxyrhynchites verstreutem Landbesitz. Die Landgüter der Großgrundbesitzer werden von *προνοηταί* verwaltet, deren Aufgabe die Vertretung der Interessen ihres Grundherrn auf seinen Gütern und insbesondere die Instandhaltung der Einrichtungen und Aufsicht über die Finanzverwaltung umfaßt, wobei sie auch selbst Einnahmen und Ausgaben vornehmen. In den vier der fünf neuen Papyri, deren Adressat erhalten ist, gibt der *comes* Johannes verschiedenen *προνοηταί* seiner Ländereien Anweisungen zur Auszahlung von Geld und Naturalien für einen jeweils bestimmten Zweck; einer von ihnen, Germanos, ist für mehrere Güter zuständig. Die Zahlungen sind bestimmt zur Entlohnung von Personen, die mit Bauarbeiten befaßt sind, oder für Baumaterial. Es scheint sich jedes Mal um Baumaßnahmen an Bewässerungseinrichtungen zu handeln. In einem Fall soll ein Begräbnis (*κηδεία*) finanziell unterstützt werden (4, 2). Die Zahlungen erfolgen in Weizen sowie in Myriaden von Silberdenaren (vgl. 3, 7) oder in Goldsolidi, in 1 als Äquivalente für andere Verpflegungsgüter (Fleisch, Öl, Wein).

Auch die neuen Texte kommen aus dem Oxyrhynchites. Sie sind nach der Ära von Oxyrhynchos in Jahre zwischen 472 und 481/2 datiert.⁹ Einige der neuen Jahresangaben begegnen hier zum ersten Mal. Im Oxyrhynchites liegt auch das bekannte *Epoikion Νομογράφου* (1, 8. 9; 2, 2; 4, 4); die übrigen *Weiler*, *Παλαιοῦ χωρίου* (2, 2-3), *Ταριχηροῦ* (2, 3), *Ψεμπ . . λ . ψ* (2, 4) und *Περιβλ(έπτου)* (3, 1 und 4), sind neu. Angesichts der weiten Streuung byzantinischer Landgüter muß nicht von vornherein angenommen werden, daß die neuen *Weiler* in derselben

⁸ Vgl. N. Gonis im Kommentar zu P.Oxy. LXVIII 4696,4, der sich im Hinblick auf eine Identifizierung nicht festlegt.

⁹ Zur Umrechnung vgl. jetzt R.S. Bagnall, K.A. Worp, *The Chronological Systems of Byzantine Egypt*, Second Edition, Leiden, Boston 2004, 60-61 (= CSBE²).

Toparchie liegen wie Nomographu, doch macht der Umstand, daß sie alle von demselben Geschäftsführer Germanos verwaltet werden, dies durchaus wahrscheinlich.

Alle Texte weisen gewisse formale Gemeinsamkeiten auf. Sie sind im Querformat auf dem Rekto *transversa charta* auf dem Textumfang entsprechend zugeschnittene, schmale Papyrusstreifen geschrieben.¹⁰ Dementsprechend ist in Nr. 3 auf dem unteren Rand eine parallel zur Schrift und quer zu den Fasern verlaufende Klebung sichtbar. Von 1. Hand stammen die Anweisungen selbst und die Datierungen. In der ersten Zeile steht der Absender linksbündig auf der linken Seite, der Adressat rechtsbündig auf der rechten (mit Ausnahme von 4, wo kein Adressat genannt ist), der Zwischenraum ist freigelassen. Die Anweisung folgt stets dem gleichen Formular: παράσχου, Empfänger im (beabsichtigten) Dativ, Zielort, Zweck der Lieferung bzw. Zahlung, Menge bzw. Summe, Wiederholung der Beträge in Ziffern, abgeschlossen durch μόνον/μόνα. Die Gegenzeichnung von zweiter Hand (ἔσημειώσάμην) wiederholt noch einmal die Mengen/Summen und, eingeführt mit πρὸς, den Adressaten samt Zuständigkeitsbereich. Alle Unterschriften der neuen Hamburger Papyri (mit Ausnahme von Nr. 4) wie auch die von P.Harr. I 91 stammen unseres Erachtens von derselben Hand, vielleicht von Johannes selbst. Auf dem Verso tragen zwei der neuen Texte (1 und 3) eine Inhaltsangabe von dritter Hand, wohl der des Adressaten (vgl. 3,6), in Stichworten; 1 weist zudem auch Tachygraphie auf.

Die 1. Hand hat den Text der Anweisung geschrieben und die Datierungsformel links am Anfang der darauffolgenden Zeile daruntergesetzt, auch dann, wenn am Zeilenende davor noch Platz gewesen wäre. Unmittelbar im Anschluß an das abschließende μόνον/μόνα der 1. Hand hat in 2,5; 3,4 und 4,2 die 2. Hand mit der Gegenzeichnung eingesetzt, wohl um eventuelle Zusätze zu verhindern, und ihren Text rechts neben der Datierung der 1. Hand fortgesetzt, auch in den ggf. noch darunter reichenden Zeilen. In 1,7 steht μόνα allerdings in der Partie der 2. Hand.

1. Hand: Absender	Adressat
Auszahlungsanweisung - - - - -	- - - - -
- - - - -	- - - - -
- - - - -	- - - - -
- - - - - - μόνον.	2.Hand: Gegenzeichnung - - - - -
1. Hand: Datierung	- - - - -
	- - - - -

Diese charakteristische Textverteilung findet sich auch in P.Harris I 91. In P.Oxy. X 1335 und 1336, die beide noch aus dem 5. Jh. stammen, vermuten wir

¹⁰ Vgl. P.Oxy. LXVIII 4699 Einl.

dasselbe Formular. Die Anordnung des Textes läßt sich mangels Abbildung nicht nachprüfen.

Demgegenüber stammen die Anweisungen des *comes* Johannes an den οἰοχειριστής Phoibammon, P.Oxy. LXVIII 4699, P.Oxy. I 141 und PSI VIII 957, bereits vom Anfang des 6. Jh. Zudem ist in PSI VIII 957 die Datierung nicht nach der Ara von Oxyrhynchos gegeben, und der Monat ist dort ebenso wie in P.Oxy. LXVIII 4699 mit μηνί eingeleitet. Wie die Textverteilung auf die Hände ist, läßt sich nicht feststellen. Deshalb möchten wir annehmen, daß hier ein anderer *comes* Johannes am Werke war und daß diese drei Texte nicht zu dem Archiv des unsrigen gehören.

In der am Ende S. 171 angefügten Tabelle sind die Ausgabeanweisungen zusammengestellt, die wir dem Archiv des älteren *comes* Johannes zuordnen.

1. Auszahlungsanordnung für Weizen und Geld für Arbeiten an einer Zisterne

P.Hamb. inv. 538
Oxyrhynchites

30,5 × 14 cm
Tafel X und XI

26. Juni 472 n.Chr.
Recto und Verso

Der Verwalter (προνοητής) Germanos soll für mit Bauarbeiten an einer Zisterne befaßte Personen, den Baumeister Johannes und den Zimmermann Paulos, als Aufwandsentschädigung Weizen in Natur sowie Geld für Fleisch, Öl und Wein auszahlen.

Der untere Freirand beträgt 4 cm; oben, links und rechts sind keine Ränder freigelassen.

Rekto

- | | | |
|---|---|---------------------|
| 1 | Ἰωάννης κόμης | Γερμανοῦ προνοητοῦ. |
| 2 | παράσχου Ἰωάννη τῷ οἰκοδόμῳ καὶ Παύλῳ τῷ τέκτονι ἐργαζομένοις
εἰς τὸν λάκκον τὸν | |
| 3 | γενόμενον ἐν ἐποικίου Νομογράφου ἐπὶ τῆς ἐνδεκάτης ἰνδικτίονος ὑπὸ
Πανήσιον γεωργὸν | |
| 4 | λόγῳ δαπανῶν σίτου ἀρτάβας δύο καὶ ὑπὲρ τιμῆς κρέως λιτρῶν
τριακόνα μυριάδας ἑξακοσίας | |
| 5 | τεσσεράκοντα ὀκτῶ καὶ ὑπὲρ τιμῆς ἐλαίου ξεστῶν δέκα μυριάδας
ἑξακοσίας καὶ ὑπὲρ τιμῆς οἴνου | |
| 6 | διπλῶν δέκα μυριάδας χιλίας διακοσία[ς, γ]ί(νονται) σίτου β καὶ
ὀ(μοῦ) ἀργυρ(ίου) μυρ(ιάδες) Βυμη. (2. Hd.)
ἔσημιω(σάμην) σίτ(ου) | |
| 7 | (1. Hd.) (ἔτους) ρμη ριζ Ἐπεὶ β ἰ ἰνδικ(τίονος) [κα]γκέλλ(ου) ἀρτά-
βας δύο καὶ) μυριάδας δισχιλίας τετρακοσίας τεσσεράκοντα
ὀκτῶ μόνα, | |

8 [γί] (νούνται) σί(του) β καυκέλ(λου) καὶ (μυριάδες) Βυμη [μ(όνα)]
πρὸς Γερμανὸν προνοητῆν Νομογράφου).

11. Γερμανῶ προνοητῆ 31. ἐποικίω 61. ἐσημειω(σάμην)

Verso

9 (3. Hd.) *Spuren, dann* λάκκ(ου) Νομογράφου).

Hierzu auf dem Kopf stehend 3 1/2 Zeilen Tachygraphie.

1 Zu den *comites* in den Papyri vgl. zuletzt B. Palme, CPR XXIV 8 und 9 sowie Exkurs II: „*Comites primi ordinis* in den Papyri und Inschriften Ägyptens“ (S. 65-67) und Exkurs III: „*Comites sacri consistorii* in den Papyri und Inschriften Ägyptens“ (S. 68-71).

Zur Rolle der *προνοηταί* in der Gutsverwaltung s. E.R. Hardy, *The Large Estates of Byzantine Egypt*, New York 1931, S. 91-93; F. Mitthof, Einleitung zu CPR XXIII 34, S. 214. Auf das späte 6. Jh., insbesondere auf die Gleichsetzung *προνοητής ἤτοι ὑποδέκτης* in P.Oxy. XXVII 2497 aus dem Jahr 583 beziehen sich J. Gascou, *Les grands domaines, la cité et l'état en Egypte byzantine*, T&M 9, 1985, 17-18; vgl. auch 40-41; R. Mazza, P.Oxy. XVI 1911 e i conti annuali dei *pronoetai*, ZPE 122, 1998, 161-172; ead., *L'archivio degli Apioni. Terra, lavoro e proprietà senatoria nell'Egitto tardoantico*. (Munera. Studi storici sulla Tarda Antichità. 17.) Bari 2001, passim; B. Palme, *Die domus gloriosa des Flavius Strategius Paneuphemos*, Chiron 27, 1997, 114.

2-3 ἐργαζομένοις εἰς τὸν λάκκον τὸν γενόμενον --- ἐπὶ τῆς ἑνδεκάτης ἰνδικτίονος: Die Arbeiten sollen offensichtlich in der 11. Indiktion durchgeführt werden, die Anweisung erfolgt jedoch bereits am Ende der 10. Indiktion. Zum Problem der Anweisungen am Jahresende vgl. auch unten Nr. 2, Komm. zu Z. 4 (Buchung) und 6 (Indiktionswechsel).

3 γενόμενον ἐν ἐποικίῳ (l. -ω) Νομογράφου ἐπὶ τῆς ἑνδεκάτης ἰνδικτίονος ὑπὸ Πανήσιον γεωργόν: Genaue Beschreibung der Zisterne, die vermuten läßt, daß es in Nomographu noch weitere Wasserreservoirs gab. Zu Νομογράφου ἐποίκιον vgl. P. Pruneti, *I centri abitati dell'Ossirinchite*. Repertorio toponomastico (Papyrologica Florentina IX), Florenz 1981, S. 123.

4-5 Der Preis pro Litra Fleisch beträgt hier 21,6 Myriaden gegenüber 24 oder 30 Myriaden in P.Oxy. LI 3628-3633 (alle 5. Jh.).

5 Zu den Ölpreisen in byzantinischer Zeit vgl. F. Morelli, *Olio e retribuzioni nell'Egitto tardo* (V - VIII d. C), Firenze 1996, S. 139-152. Ein Sextarius Öl kostet in unserem Text 60 Myriaden, in P.Oxy. LI 3628-3633 dagegen 75 bis 105 Myriaden. Da nach P.Oxy. LI 3628-3633 ca. 3.800 bis 4.000 Myriaden einem Nomisma entsprechen, würde man bei dem hier geltenden Preis für 1 Nomisma ca. 63,3 bis

66,6 Sextarii Öl kaufen können.¹¹ Das ist, wie die Übersicht bei Morelli S. 147f. verdeutlicht, ein recht niedriger Preis.

5-6 Zum Fassungsvermögen der Dipla, das in dieser Zeit zwischen 4,5 und 8 Sextarii liegen konnte, vgl. K.A. Worp, A Survey of ἀπλᾶ, δι(δι)πλᾶ and τριπλᾶ Measures in the Papyri, ZPE 131, 2000, 145-149, bes. 146-148. Das Diplun Wein wird hier mit 120 Myriaden angesetzt, kostet also doppelt so viel wie ein Sextarius Öl. In P.Oxy. LI 3628-3633 kosten 8 Sextarii Wein, die vermutlich mit dem Diplun gleichgesetzt werden können, dagegen 150 bis 220 Myriaden; die Relation zum Preis für Öl ist dort also etwa dieselbe wie hier (vgl. zu Z. 5).

7 (ἔτους) ρμη ριζ: vgl. CSBE², S. 60.

Zum *cancellus*-Maß vgl. P.Oxy. LV 3804,141-142 Komm.

Die Anfangsbuchstaben von τεσσαράκοντα hat der Schreiber nachgezogen.

8 Vom Abkürzungsstrich nach [γῆ] ist der linke Ausläufer sichtbar. Der Schluß der Wörter von Γερμανὸν bis Νομογράφου ist so stark verschliffen, daß man glauben könnte, daß der Schreiber manche Buchstaben vergessen hat. Ähnlich ist der Befund in 2,5.

(1. Hd.) „Comes Johannes an den Verwalter Germanos. Liefere dem Baumeister Johannes und dem Zimmermann Paulos, die an der Zisterne arbeiten, die im Weiler Nomographu in der elften Indiktion unter dem Pächter Panesios angelegt wird, als Aufwandsentschädigung zwei Artaben Weizen und als Preis für 30 Litrai Fleisch sechshundertachtundvierzig Myriaden und als Preis für zehn Sextarii Öl sechshundert Myriaden und als Preis für zehn Dipla Wein eintausendzweihundert Myriaden, macht 2 Artaben Weizen und zusammen 2448 Myriaden in Silber.“
 (2. Hd.) „Ich habe unterzeichnet zwei Artaben Weizen im *cancellus*-Maß und zweitausendvierhundertachtundvierzig Myriaden, sonst nichts, macht 2 (Artaben) Weizen im *cancellus*-Maß und 2448 Myriaden, sonst nichts, an Germanos, den Verwalter von Nomographu.“ (1. Hd.) „Jahr 148/117, 2. Epeiph, 10. Indiktion.“

Verso: (3. Hd.) „--- der Zisterne von Nomographu.“

2. Zahlungsanweisung für gebrannte und ungebrannte Ziegel

P.Hamb. inv. 547

30 × 6,8 cm

16. Mai 473

Oxyrhynchites

Tafel XII

Der Verwalter Germanos soll Zahlungen an Ziegelstreicher in verschiedenen Weilern des Oxyrhynchites für insgesamt 180 000 Stück gebrannte und 200 000 ungebrannte Ziegel leisten. Eine Myriade gebrannter Ziegel = 10 000 Stück

¹¹ Nach P.Thomas 26,2 (5. Jh.) ist die Relation 4.800 Myriaden pro Nomisma.

kosten 1/4 Goldsolidus, eine Myriade ungebrannter 1/8 Goldsolidus. Die Handelseinheit für Ziegel ist eine Stückzahl von 10 000. Zur Verwendung der Ziegel s. 1 und 3. Zu Ziegelproduktion, -preisen und -transport vgl. H.-J. Drexhage, Einige Bemerkungen zur Ziegelproduktion und den Ziegelproduzenten im römischen Ägypten (1.-3. Jh. n.Chr.), in: R. Günther und St. Rebenich (Hg.), *E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften*, Heinrich Chantraine zum 65. Geburtstag (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums N. F. 8), Paderborn, 1994, 263-272. H. Harrauer, Abrechnung über Ziegel für ein Gästehaus in Peempibykyis, in: P. Scherrer, H. Taeuber und H. Thür (Hg.), *Steine und Wege. Festschrift für Dieter Knibbe zum 65. Geburtstag* (Österreichisches Archäologisches Institut, Sonderschriften 32), Wien, 1999, 355-358, Exkurs zum Ziegelwesen S. 356-358.

Die Schrift setzt links 1,5 cm vom Blattrand entfernt ein und reicht mit den schwungvollen Ausläufern der letzten Buchstaben in Z. 1 und 3 fast bis an den rechten Rand. Oben sind 0,5 cm freigelassen, ebenso wie im Durchschnitt unter der Datierung in der letzten Zeile.

Der Papyrus ist auf Papier verglast, so daß wir die Rückseite nicht kontrollieren konnten.

- 1 Ἰωάννης κ[όμης] Γερμανῶ προνοητῆ).
- 2 παράσχου τοῖς πλιν[θ(ευταῖς) π]λινθ(εύουσι) ἐν ἐποικ(ίῳ) {ἐν ἐποικ(ίῳ)} Νομογράφου ὑπ(ἐρ) ὀπτῆς πλίνθ(ου) (μυριάδων) η νο(μισμάτια) β καὶ ἐν ἐποικ(ίῳ) Παλαιοῦ
- 3 χωρίου ὑπ(ἐρ) ὀπτῆς (μυριάδων) δ νο(μισμάτιον) α καὶ ὑπ(ἐρ) ὠμῆς (μυριάδων) η νο(μισμάτιον) α καὶ ἐν ἐποικ(ίῳ) Ταριχηροῦ ὑπ(ἐρ) ὀπτῆς (μυριάδων) δ νο(μισμάτιον) α καὶ ὠμῆς (μυριάδων) η νο(μισμάτιον) α καὶ ἐν
- 4 ἐποικ(ίῳ) Ψεμπ . λ . ψ ὑπ(ἐρ) ὀπτῆς (μυριάδων) β νο(μισματίου) (ἥμισυ) καὶ ὑπ(ἐρ) ὠμῆς (μυριάδων) [δ] νο(μισματίου) (ἥμισυ), ὁμοῦ ἀπὸ προσόδων δωδεκάτης ἰνδικ(τίωνος) νομισμάτια
- 5 ἐπτά, γί(νονται) χρ(υσοῦ) νο(μισμάτια) ζ μ(όνα) //. (2. Hd.) ἐσημιω(σάμην) χρυσοῦ νομισμάτια ἐπτά, γί(νονται) νο(μισμάτια) ζ, πρὸς Γερμανὸν προνοητῆν.
- 6 (1. Hd.) (ἔτους) ρμθ ρη Παχὼν κα ια ἰνδικ(τίωνος) ἀρχ(ῆ) ιβ ἰνδι(κτίωνος).

5 l. ἐσημειω(σάμην) 2.3.4 ρ Pap.

2 πλιν[θ(ευταῖς) π]λινθ(εύουσι): Vgl. auch P.Oxy. XVIII 2195, 90-91 (Oxy.; 576/7? [BL IX 194]): δι(ὰ) τοῦ προ(νοητοῦ) Πτολεμαίδος - - - τοῖς πλινθ(ευταῖς) πλινθεύουσι(ν) ἐν τοῖς ἐξῆς κτήμ(ασιν) ὑπὲρ μισθο(ῦ) ὀπτ(ῆς) πλίνθ(ου) (μυριάδων) κ σὺν μισθο(ῦ) (l. μισθῶ) οἰκοδόμ(ου) (BL IX 194) σίτου

κ(αγκέλλω) (ἀρτάβας) ιε νο(μισμάτια) δ π(αρά) ιδ ού(τως) (oft wiederholt); ferner P.Oxy. LV 3804, 151 (Oxy; 566): τοῖς πλινθ(ευταῖς) πλινθ(εύουσιν) ἐν τοῖς ἐξῆς κτήμα(σιν) ὑπὲρ μισθ(οῦ) ὀπτηῆς πλίνθ(ου) (μυριάδων) ις σὺν μισθ(ῶ) οἰκοδόμ(ου) σίτ(ου) κ(αγκέλλω) (ἀρτάβας) ιβ, νο(μίσματα) δ π(αρά κεράτια) ιδ οὕτως κτλ.

2-3 Das Epoikion Παλαιοῦ χωρίου ist neu; vgl. den häufigen neugriechischen Dorfnamen Παλαιοχώρι. Eine ähnliche topographische Bezeichnung liegt in P.Oxy. LV 3805,91 ὑ(πὲρ) τῶν παλαι(ῶν) χωρι(ῶν) Σέφθα vor. Allerdings ist hier wohl kein Dorf gemeint, sondern alte Gehöfte im Dorf Sephtha.

3 Das Epoikion Ταριχηροῦ ist neu.

4 Ψεμπ . λ . ψ: Zunächst hatten wir geglaubt, hier ἐποικ(ίω) Ψεμπεκλή lesen zu können, wozu man P. Pruneti (wie zu 1,8), S. 221-2 vergleiche. Inspektion des Originals in Hamburg hat indes ergeben, daß das ψ am Ende über jeden Zweifel erhaben ist. Es scheint sich daher um ein anderes, bislang unbezeugtes Toponym zu handeln.

ἀπὸ προσόδων δωδεκάτης ἰνδικ(τίωνος): Mit πρόσοδοι können hier weder Steuerrückstände noch Erträge aus beschlagnahmtem Besitz gemeint sein (vgl. dazu zuletzt F. Mitthof, Komm. zu CPR XXIII 8, 11). Wir nehmen an, daß πρόσοδοι der Titel ist, unter dem die Ausgabe verbucht werden soll, nämlich „Einkünfte der 12. Indiktion“. Gemeint sind die in der 12. Indiktion fälligen Erträge aus den von Germanos verwalteten Gütern. Die Angabe erscheint hier, um klar zu machen, daß die Zahlungen aus dem Haushalt nicht der laufenden, sondern der kommenden Indiktion getätigt werden sollen.

5 Zu den Verschleifungen am Zeilenende vgl. zu 1,8.

6 (ἔτους) ρμθ ρη Παχὼν κα ια ἰνδικ(τίωνος) ἀρχ(ῆ) ιβ ἰνδ(ικτίωνος): Das Jahr 149/118 ist in CSBE², S. 60 noch nicht mit einem Beleg verzeichnet. Zur Problematik dieser Datierungsformel, die verdeutlicht, daß Schreibern im Oxyrhynchites bewußt war, daß man in anderen Gegenden Ägyptens zu diesem Zeitpunkt schon nach der neuen Indiktion datierte, während hier der Wechsel erst am 1. Thoth erfolgte, vgl. CSBE², S. 30-33; zu Doppeldatierungen im Pachon die Tabellen S. 110-11. Aus demselben Jahr wie der vorliegende Text stammt auch P.Oxy. LIX 3985 vom 14. Pachon, wo die Wendung in der Datierungsformel nach dem Postkonsulat am Anfang des Dokuments steht (Z. 1): Παχὼν ιδ, ἰνδ[ικ(τίωνος)] ια ἀρχ(ῆ) ιβ. Die relativ seltene doppelte Nennung der Indiktion in der Form: Monat, Tag, x. Indiktion, ἀρχῆ x + 1 Indiktion ist nach Bagnall und Worp 15 mal, meist mit den Monaten Epeiph und Mesore, belegt.

(1. Hd.) „Comes Johannes an den Verwalter Germanos. Gib den Ziegelstreichern, die im Weiler Nomographu Ziegel herstellen, für 8 Myriaden gebrannte Ziegel 2 Nomismatia und (denen) im Weiler des Alten Dorfes für 4 Myriaden gebrannte Ziegel 1 Nomismation und für 8 Myriaden ungebrannte 1 Nomismation und (denen) im Weiler Taricheru für 4 Myriaden gebrannte 1 Nomismation und für 8

Myriaden ungebrannte 1 Nomismation und (denen) im Weiler Psemp..l.ps für 2 Myriaden gebrannte 1/2 Nomismation und für 4 Myriaden ungebrannte 1/2 Nomismation, macht zusammen von den Einkünften der zwölften Indiktion sieben Nomismatia, macht 7 Goldnomismatia, sonst nichts.“ (2. Hd.) „Ich habe unterzeichnet sieben Goldnomismatia, macht 7 Nomismatia, an den Verwalter Germanos.“ (1. Hd.) „Im Jahr 149/118, 21. Pachon, 11. Indiktion, Anfang 12. Indiktion.“

3. Auszahlungsanweisung für Baumaßnahmen an einer Befestigungsmauer

P.Hamb. inv. 533
Oxyrhynchites

29,5 × 8 cm
Tafel XIII

8. Sept. 473
Recto und Verso

Der *comes* Johannes weist den Verwalter Philoxenos an, sich selbst eine Aufwandsentschädigung sowie die Kosten für den Schifftransport von Kalk oder Kies auszuzahlen. Philoxenos ist Bauaufseher bei der Errichtung einer κρηπίς, einer Mauer, die zur Befestigung von Gelände dient. Möglicherweise handelt es sich um die Unterstützung einer Deichanlage. Die Inhaltsangabe auf dem Verso stammt vom Empfänger selbst.

Links und unten sind Ränder von 1,5 bzw. 1 cm sichtbar; oben und rechts hat der Schreiber keinen Rand gelassen.

Recto

- 1 Ἰωάννης κόμ(ε)ς Φιλοξένω προ(νοσητῆ) Περιβλ(έπτου).
- 2 παράσχου εἰς ἀνάλωμά σου ἐπικειμένου εἰς τὴν κρηπίδαν λόγ(ω)
ἀναλώμ(ατος) χρυσοῦ
- 3 νομισμάτιον ἔν καὶ ὑπ(ἐρ) γαύλου πλοίου μετενεγκ(όντος) χάλικ(ας)
ἀργυρ(ίου) μυρ(ιάδας) τριακοσίας, γίνονται νο(μισμάτιον) α
καὶ
- 4 μ(υριάδες) τ μ(όνα) // (2. Hd.) ἐσημειω(σάμην) νομισμάτιον ἔν καὶ
μυρ(ιάδας) τριακοσ(ίας), γίνονται . . . νο(μισμάτιον) α (καὶ)
μυρ(ιάδες) τ πρὸς σὲ Φιλό[ξ]εν(ον) προ(νοσητῆν) Περιβλέπτου.
- 5 (1. Hd.) (ἔτους) ρν ριθ Θῶθ ια ιβ ἰνδικ(τίωνος).

Verso

- 6 (3. Hd.?) ἐμοὶ λόγ(ω) ἀναλ(ώματος) εἰς τὴν κρηπίδ(α) νο(μισμάτιον)
α // καὶ ὑπ(ἐρ) ναύλου πλοίου ὑπ(ὸ) χάλικ(ας)
- 7 (δηναρίων) μ(υριάδας) τ.

1 $\pi\rho(\text{ονοτη})$: Vgl. Z. 4 und 2, 5, wo das Wort – allerdings im Zusammenhang mit einer anderen Person – voll ausgeschrieben ist. Der Pronoetes Philoxenos ist vielleicht auch der Adressat von P.Oxy. X 1336 descr. (5. Jh.); s. dazu oben S. 158.

Bei Περιβλ(έπτου) dürfte es sich um die Bezeichnung eines – bisher anscheinend noch nicht bezeugten – Weilers bzw. eines Gutes handeln, für welches Philoxenos verantwortlich war. Zum Namen vgl. auch Νομογράφου in 2, 2.

2 Zu ἐπικείμενος in der Bedeutung „Aufseher“ s. P.Oxy. LV 3805,35 Anm., und ganz konkret zu der Bedeutung „Bauleiter“ s. F. Mitthof und A. Papatomas, ZPE 103, 1994, 65. Üblicherweise steht das Objekt, über das man die Aufsicht führt, im Dativ, der hier durch die präpositionale Wendung mit εἰς ersetzt worden ist. Für weniger wahrscheinlich halten wir, daß dieses εἰς von dem vorangehenden παράσχου oder εἰς ἀνάλωμά σου abhängt.

κρηπίδαν: Eine κρηπίς ist eine aus Ziegeln errichtete Stützmauer. Auch der aus Ziegeln bestehende Unterbau der Deiche wurde so genannt; vgl. D. Bonneau, Le régime administratif de l'eau du Nil dans l'Égypte grecque, romaine et byzantine, Leiden, New York, Köln 1993, 37-38. Die Anlage eines solchen Deiches erforderte Ausschachtungs- und Bauarbeiten.

Zur Form des Akkusativs s. Gignac, Grammar II, S. 45.

3 Zur Bedeutung von χάλιξ vgl. P.Phrur. Diosk. 6,19 Anm. An der vorliegenden Stelle wären als Material zur Befestigung der κρηπίς sowohl „Kies“ als auch „Kalk“ geeignet.

4 Nach γί(νονται) vielleicht ὁμοῦ.

Zur Verschleifung in der Unterschrift vgl. oben zu 1, 8 und 2,5.

5 (έτους) ρν ριθ: Noch kein Beleg in CSBE², S. 60.

6 ὑπ(ὸ) χάλικ(ας): Wir verstehen den Ausdruck in der Bedeutung „beladen mit Kies“, wie man auch sagt ὄνοι ὑπὸ ξύλα usw.; vgl. Preisigke, WB II s.v. ὑπό.

(1. Hd.) „Comes Johannes an Philoxenos, den Verwalter von Peribleptu. Zahle aus als Aufwandsentschädigung für dich, den Bauleiter für den Bau der Stützmauer, unter dem Titel „Aufwand“ ein Goldnomisma und für Frachtgeld für den Kiesfrachter dreihundert Myriaden Silber(denare), macht 1 Nomismation und 300 Myriaden, sonst nichts.“ (2. Hand) „Ich habe unterzeichnet ein Nomismation und dreihundert Myriaden, macht zusammen 1 Nomismation + 300 Myriaden, für dich, Philoxenos, den Verwalter von Peribleptu.“ (1. Hand) Im Jahr 150/119, 11. Thoth, 12. Indiktion.“

Verso: (3. Hand?) „Für mich als Aufwendung für die Stützmauer 1 Nomismation und für Frachtgeld für den Kiesfrachter 300 Myr. Denare.“

4. Auszahlungsanweisung von Geld für ein Begräbnis

P.Hamb. inv. 532
Oxyrhynchites

30 × 7,5 cm
Tafel XII

5. Mai 476

Der *comes* Johannes weist Germanos an, für das Begräbnis (κηδεία) des Knaben (oder Dieners) Dorotheos eineinhalb Goldsolidus auszuzahlen. Der Empfänger des Geldes ist nicht genannt. Dorotheos stand im Dienst des *comes* im Weiler Nomographu. Die Aufgabe der παῖδες oder παιδάρια bestand u.a. in der Überbringung der in den Lieferungsanweisungen genannten Produkte. In P.Oxy. I 155 (s.o. S. 158f.) quittiert z.B. ein gewisser Theophilos den Empfang verschiedener Naturalien, die ihm διὰ Ἰούστου τοῦ παιδός überbracht worden waren.

Links ist ein 0,5 – 1,5 cm breiter Rand und unten ein 0,5 – 3 cm breiter Rand erhalten; oben und rechts sind keine Freiräume beabsichtigt. Auf der Rückseite sind völlig verblaßte Tintenspuren mindestens zweier Zeilen mit Mühe erkennbar.

- 1 Ἰωάννης κόμης
2 παράσχου εἰς κηδίαν Δωροθέου παιδ(αρίου) χρυσοῦ νομισμάτων ἐν
ἡμῖσι, γί(νεται) χρ(υσοῦ) νο(μισμάτων) α (ἡμῖσι) μ(όνον) //
3 (ἔτους) ρνβ ρκα Παχῶν ι ιδ ἰνδικ(τίωνος). (2. Hd.) ἐσειμειωσάμην
χρυσοῦ νομισμάτων ἐν ἡμῖσι μό-
4 νον // πρὸς Γερμανὸν προνοητὴν Νομογράφου). ++

2 l. κηδείαν 3 l. ἐσειμειωσάμην, νομισμάτων, ἡμῖσι

2 Zur Begräbnisfeier und damit zusammenhängenden Gebräuchen vgl. F. Perpillou-Thomas, *Fêtes d'Égypte ptolémaïque et romaine d'après la documentation papyrologique grecque*, *Studia Hellenistica* 11, Leuven 1993, 19-26. Die Abrechnungen SB XXIV 16224 (vielleicht Jahresabrechnung über Einkünfte eines Bestattungsvereins; Herkunft unbekannt; Ende 1. / Anfang 2. Jh. n.Chr.) und BGU I 34 (Liste von Ausgaben, u.a. für eine Bestattung; Hermopolites; 322?; aus dem Archiv der Aurelia Charite [BL XI, S. 15]) geben einen Eindruck von den vielfältigen Ausgaben, die mit einer Bestattung verbunden waren. Zwar stammt unser Text aus christlicher Zeit, doch war wohl auch das christliche Begräbnis nicht umsonst (Versorgung des Leichnams, Grab, Priester, Spenden, Bewirtung der Trauergemeinde usw.).

παῖδ(): Mögliche Auflösungen sind παῖδ(αρίου), παῖδ(ίου) oder παῖδ(ός).

3 (ἔτους) ρνβ ρκα: Vgl. CSBE², S. 60.

(1. Hd.) „Comes Johannes. Zahle für die Bestattung des Knaben (bzw. Dieners) Dorotheos eineinhalb Goldnomismation, macht 1 1/2 Goldnomismation, sonst nichts. Im Jahr 152/121, 10. Pachon, 14. Indiktion.“ (2. Hd.) „Ich habe unterzeichnet eineinhalb Goldnomismation, sonst nichts, an Germanos, den Verwalter von Nomographu.“

5. Fragment

P.Heid. inv. 1800 + 1843
Oxyrhynchites

9,7 × 6,5 cm
Tafel XIV

481/2?

Zwei quer zu den Fasern beschriebene Fragmente, deren Zusammengehörigkeit durch den Faserverlauf und durch über beide Fragmente verlaufende Schrift gesichert ist: Der Ausläufer des Iota von Ἰωάννης in Z. 1 reicht bis auf das untere Fragment, das υ von παράσχου in Z. 2 steht oberhalb des Bruchs, alle anderen Buchstaben unterhalb. Parallel zur unteren Blattbegrenzung verläuft im Abstand von ca. 0,5 cm (die ca. 0,8 cm herausragenden einzelnen Fasern nicht mitgerechnet) eine Klebung. Das Verso ist – soweit erhalten – leer.

- 1 Ἰωάννης κόμες [
- 2 παράσχου .[.]. .[.].[.].[.].[
- 3 ἐπὶ τῆς ι . [
- 4 (ἔτους) ρνη ρκζ [

3 ἐπὶ τῆς ι . [: Viell. ἐπὶ τῆς ιδ̄ ἰ[νδ(ικτίωνος)]; vgl. 1,3.

4 Die Senkrechte des Symbols für (ἔτους) beginnt weiter oberhalb, schon vor Z. 2. Die Ziffern, zumal die der ersten Zahl, sind sehr unsicher gelesen. Das zweite Rho erstreckt sich bis auf die nach unten herausragenden Fasern und wird dadurch einigermaßen sicher. Die Einer-Ziffer der ersten Zahl enthält eine gerade Senkrechte, wodurch die Möglichkeiten eingegrenzt werden. Zum Jahr vgl. CSBE², S. 61.

P.Harris I 91

Oxyrhynchites

Tafel XIV

29. Nov. 484

Eine Neulesung in Z. 4, die wir anhand eines Photos aus dem Internationalen Photoarchiv gewonnen haben, sowie eine Überlegung zu Z. 3 nehmen wir zum Anlaß, den auch an anderen Stellen bereits korrigierten Text von P.Harris I 91¹² noch einmal abzdrukken.

- 1 Ἰωάννης κόμες Ἄνουθίῳ μαγείρ[ω].
- 2 παράσχου τοῖς στατιωναρίοις κατὰ συνήθ(ειαν) κρέως λίτρας τριάκοντα καὶ [σουμοβ() (?)]
- 3 ἔν, γί(νονται) κρέως λί(τραί) λ καὶ σουμοβ() α μόν(α). (2. Hd.) ἐσημεί(ω-σάμην) κρέως λίτρ(α)ς τριάκοντα καὶ σο[υμοβ() (?) α πρὸς]
- 4 (1.Hd.) (ἔτους) ρξα ρλ Χοιὰκ γ, η/S ἰνδικ(τίωνος). Ἄνουθ(ιον) μάγ(ι)ρ(ον).

31. ἔνα 41. μάγειρον

¹² R.S. Bagnall und K.A. Worp, *BASP* 17, 1980, 108-9 = *BL VIII* 147.

2-3 [σουμοβ() (?)] | ἔν: ed. pr. [σίτου μόδιον] | ἔν. Vgl. zur folgenden Zeile.

3 σουμοβ() α: ed. pr. σ(ίτ)ου μόδ(ιον) α. Mit Recht haben Bagnall und Worp die Lesung der ed. pr. beanstandet; sie fanden die Binnenkürzung in σ(ίτ)ου seltsam und konnten die Lesung μόδ(ιον) nicht nachvollziehen, sondern lasen μοβ(), was das Photo zu bestätigen scheint. Als weitere Anstöße kommen hinzu, daß zu dem Maskulinum μόδ(ιον) das Neutrum ἔν nicht paßt und daß 1 Modius Weizen eine erstaunlich geringe Menge im Vergleich zu 30 Litrai Fleisch wäre. Uns scheint, daß man die Lesung σουμοβ() erwägen und zu σουμοβ(αλλον) auflösen sollte. Dieses Wort ist bisher ausschließlich in P.Oxy. XIV 1730,3 (5. Jh.) überliefert, wo es heißt (Z. 1-3): λόγος ἀναλώματος, οὕτως· | κρέως λίτρας {λί(τρας)} κ, | σουμοβαλλον ἔν. Die übereinstimmende Abfolge (Fleisch – σουμοβ.) in beiden Texten und die ähnliche Relation (20 : 1 bzw. 30 : 1) sind zweifellos bemerkenswert. Die Bedeutung des Wortes σουμοβαλλον ist ungeklärt (die im Kommentar zu P.Oxy. XIV 1730 angedeutete Überlegung hilft nicht weiter).

(2. Hd.) ἐσημει(ωσάμην) κρέως λίτρ(ας) τριάκοντα Bagnall, Worp: σεσημεί(ωμαι), γίν(ονται) ἐπὶ τ(ὸ αὐτὸ) κρ(έως) τριάκοντα ed. pr.

σο[υμοβ() (?)] α πρὸς]: σί[του α] ed. pr.; vgl. oben.

4 Ἀνούθ(ιον) μάγιρ(ον), gefolgt von Tachygraphie: ἐπρ() κ() . . . ed. pr.

(ἔτους) ρξα ρλ Druckfehler: V.B. Schuman, BL III 80; (ἔτους) ρσα ρλ ed. pr.

Χοίακ γ, η/S ἰνδικ(τίονος) (29.11.484) Bagnall, Worp; Χοίακ ὀγ(δότης) ἰνδικ(τίονος) ed. pr.

Vermutlich ist die Datierung von der 1. Hand geschrieben (s.o. S. 160).

(1. Hd.) „Comes Johannes an den Koch Anuthios. Gib an die stationarii wie üblich dreißig Litrai Fleisch und ein *sumob*() aus, macht 30 Litrai Fleisch und 1 *sumob*(), sonst nichts. Im Jahr 161/130, 3. Choiak, 8. Indiktion.“ (2. Hd.) „Ich habe unterzeichnet dreißig Litrai Fleisch und 1 *sumob*() an den Koch Anuthios.“

Text	Datum	Adressat	Epoikion	Produkt	Menge	Zahlung	Empfänger
1 P.Hamb. inv. 538	26.6.472	Germanos προνοητής	Nomographu	Spesen in Weizen Adäration für Fleisch Adäration für Öl Adäration für Wein	2 Artaben Weizen 30 Litrai 10 Sextarii 10 Dipla	2 Artaben Weizen 648 Myr. (Den.) 600 Myr. (Den.) 1200 Myr. (Den.)	Baumeister und Zimmermann; Reparatur einer Zisterne
2 P.Hamb. inv. 547	16.5.473	Germanos προνοητής	Nomographu Palaiu Choriu Palaiu Choriu Taricheru Taricheru Psenpe. I ps	gebrannte Ziegel gebrannte Ziegel ungebrannte Ziegel gebrannte Ziegel ungebrannte Ziegel ungebrannte Ziegel	80 000 40 000 80 000 40 000 80 000 20 000 40 000	2 Goldsolidi 1 Goldsolidus 1 Goldsolidus 1 Goldsolidus 1 Goldsolidus 1/2 Goldsolidus 1/2 Goldsolidus	Ziegelstreicher Ziegelstreicher Ziegelstreicher Ziegelstreicher Ziegelstreicher Ziegelstreicher Ziegelstreicher
3 P.Hamb. inv. 533	8.9.473	Philoxenos προνοητής	Peribleptu	Gehalt/Verpflegung		1 Goldsolidus	Philoxenos als Bauleiter einer Stützmauer
4 P.Hamb. inv. 532	5.5.476	Germanos προνοητής	Nomographu	Schiffstransport Bestattung	(Kies)	300 Myr. Den. 1 Goldsolidus	Bau einer Stützmauer nicht genannt
5 P.Heid. inv. 1800 +1843	481/482?	verloren		verloren	verloren	verloren	verloren
6 P.Oxy. X 1335 descr.	8.3.482	Serenus μάγειρος	nicht genannt	Fleisch	6 Litrai		Diener des Komes Diogenes
7 P.Harris I 91	29.11.484 BL VIII 147	Anuthios μάγειρος	nicht genannt	Fleisch Weizen	30 Litrai 1 sumob()		annona militaris für <i>stationarit</i>
8 P.Oxy. X 1336 descr.	5. Jh.	Philoxenos	?			60 Myr. (Den.)	?